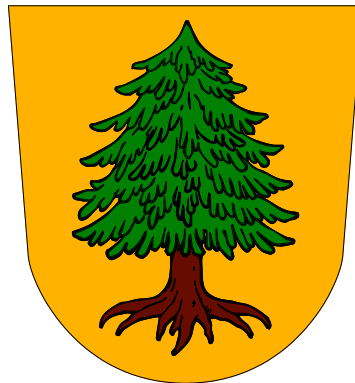


Amtsblatt

der Stadt Viechtach

Nr. 1 / 2021



Datum der Herausgabe: 18.01.2021
Vorgang-Nummer: 004633
Dokumenten-Nummer: 088687

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach

Erscheint nach Bedarf, anzeigefrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

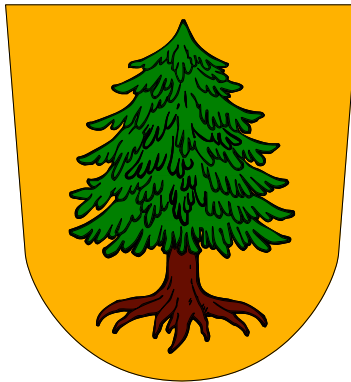
Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt
Viechtach im Jahr 2021

Bekanntmachungshinweis - Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes
Industriegebiet REICHSDORF NORD, Landkreis Regen, für das
Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung § 3 Abs. 1 BauGB - Änderung des
Flächennutzungsplans durch Deckblatt 14 im Bereich des Freibades

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung § 3 I BauGB - Änderung des
Bebauungsplans "Auf der Wacht Ost" durch Deckblatt 14

Ortsrecht der Stadt Viechtach konsolidierte Fassung



Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2021 (Verkaufssonntageverordnung 2021)

Aktenzeichen:	0281
Vorgang-Nummer:	004496
Dokumenten-Nummer:	073576
Vom:	11.01.2021
Beschluss des Stadtrats vom:	11.01.2021
Art der amtlichen Bekanntmachung:	Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Viechtach Nr. 1/2021 vom 18.01.2021
Tag der amtlichen Bekanntmachung:	18.01.2021
Inkrafttreten:	19.01.2021

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014 S. 22) -jeweils in der geltenden Fassung- erlässt die Stadt Viechtach folgende Verordnung:

§ 1 Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen in der Stadt Viechtach mit Ausnahme der Ortsteile Höllenstein, Pirka, Schnitzmühle und Waldfrieden die Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

- Am 28.03.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Am 09.05.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am 12.09.2021 von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Am 17.10.2021 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 2 Hinweise

¹Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und werden durch die Verlängerung der Verkaufszeiten gemäß dieser Verordnung nicht berührt. ²Auf die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 24 LadSchlG wird hingewiesen.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Viechtach im Jahr 2020 (Verkaufssonntageverordnung 2020) außer Kraft.

Viechtach, 18.01.2021

Wittmann
1. Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Die Stadt Viechtach ist gemäß § 2 der Satzung für den Zweckverband Industriegebiet REICHSDORF NORD (Verbandssatzung) vom 16.12.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2019 Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD. Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung, das gemeinsame Industriegebiet Reichsdorf Nord zu entwickeln und zu erschließen, die Grundstücksverfügbarkeit sicherzustellen sowie das Gebiet zu vermarkten.

Nach Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) weist die Stadt Viechtach darauf hin, dass die Versammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen hat.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Regen vom 15.12.2020 (Az. 20-941) rechtsaufsichtlich behandelt. Sie enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wurde am 17.12.2020 ausgefertigt und am gleichen Tag im Amtsblatt Nr. 37 für den Landkreis Regen bekanntgemacht. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung vom 17.12.2020 wurde bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Rathaus der Stadt Viechtach, Zimmer Nr. 9) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht. Zusätzlich wurde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen auf der Internetseite der Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes Stadt Viechtach (www.viechtach.de) unter Bürger // Service, Haushalt, Haushalt 2020 veröffentlicht. Hierauf wurde in der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Regen hingewiesen.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Versammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von **26.000 €** um 784.000 € erhöht und damit auf **810.000 €** neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2020** in Kraft.

Viechtach, 17.12.2020

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Herbert Preuß

Verbandsvorsitzender



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 14 im
Bereich des Freibades

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 beschlossen, den wirksamen
Flächennutzungsplan im Bereich des Freibades durch

Deckblatt 14

zu ändern.

Der Planbereich des Freibades ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

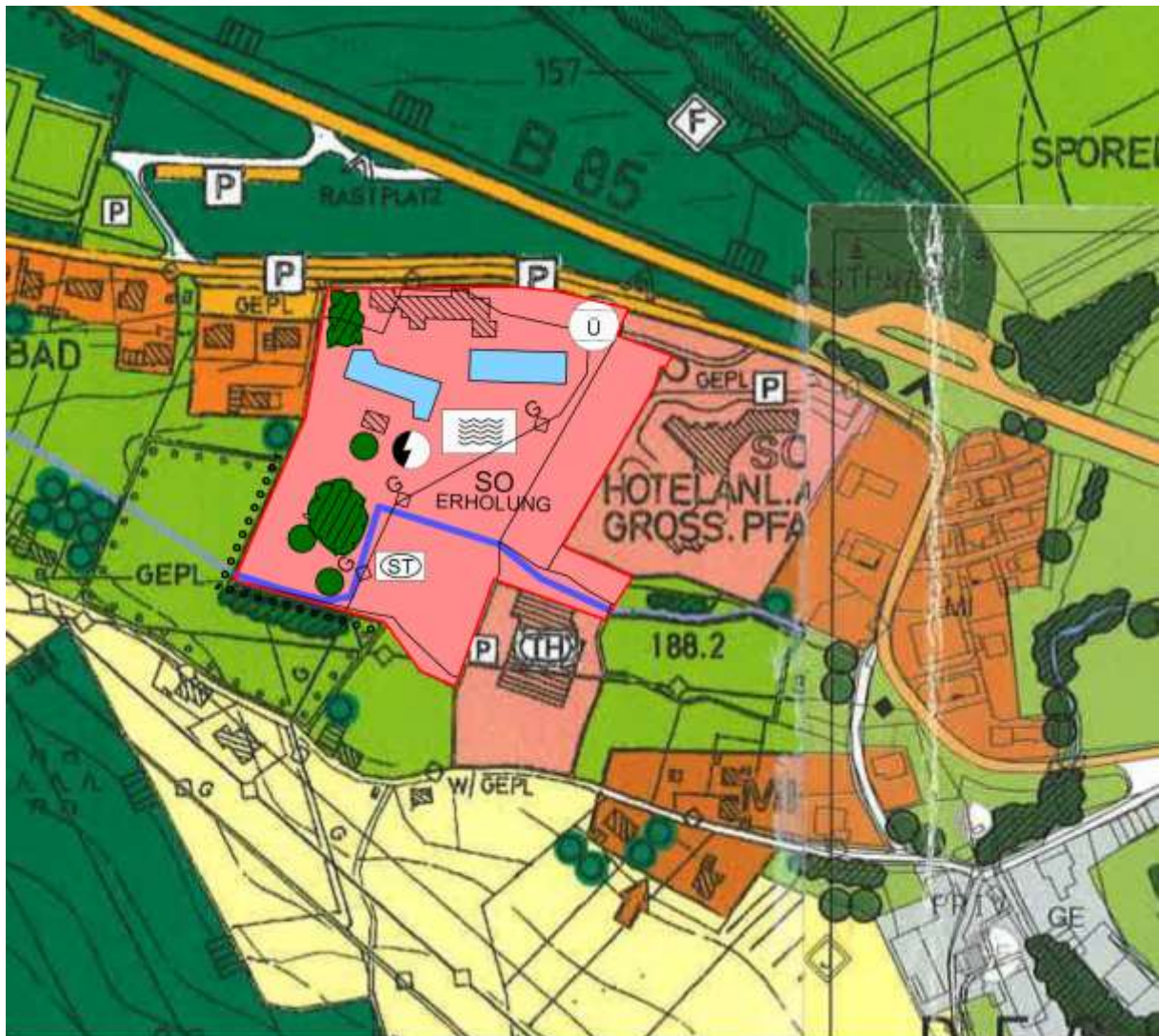
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach in
der Fassung vom 02.12.2020 wird in der Zeit vom

25.01.2021 bis einschließlich 22.02.2021

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.
Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de)
einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen
beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der
Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viachtach, den 18.01.2021

Stadt Viachtach

gez.
Franz Wittmann
erster Bürgermeister



STADT VIECHTACH

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wacht Ost“ durch Deckblatt 14

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan

„Auf der Wacht Ost“ durch Deckblatt 14

zu ändern.

Der Planbereich ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wacht Ost“ durch Deckblatt 14 wird in der Zeit vom

18.01.2021 bis einschließlich 17.02.2021

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 15.01.2021

Stadt Viechtach

gez.
 Franz Wittmann
 erster Bürgermeister